

# die sammelmappe

Für die Praxis der Vereinsarbeit

Beilage zur Zeitschrift  
Sport in Nürnberg

Ausgabe Dezember 2019

## Rundschreiben des SportService Nürnberg mit Informationen für 2020

### Werte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

seit 1. April gibt es mit mir einen neuen Leiter im SportService Nürnberg. Nach 25 Jahren hauptamtlicher Vereinsarbeit in einem der größten Berliner Freizeit- und Breitensportvereine hat es mich wieder zurück in die alte Heimat gezogen. Ich durfte in Nürnberg in den ersten Monaten schon eine sehr vielfältige und gut aufgestellte Vereinslandschaft kennenlernen, die von sehr viel Engagement der Ehrenamtlichen getragen wird, was gar nicht hoch genug bewertet werden kann.

Ziel des SportService ist, die Weiterentwicklung der kleinen, mittleren und der großen Vereine zu unterstützen. Vorhandenes, das als gut und richtig erkannt ist, möchten wir stärken, und gleichzeitig möchten wir Mut machen, neue Wege zu denken und zu gehen. Einige Vereine in Nürnberg beschreiten schon erfolgreich neue Wege, andere sind gerade dabei diese zu entwickeln und wieder andere fangen an darüber nachzudenken. In all diesen Phasen möchte der SportService als Partner und Unterstützer verstanden und einbezogen werden. Sprechen Sie uns an, wir freuen uns über Ihre Ideen und Ihr Vorhaben.

Die erarbeitete SportAgenda und das Konzept zur Durchführung von Großsportveranstaltungen wurden in der Sportkommission und im Stadtrat 2019 beschlossen. Dieses ist ein großer Schritt für die Sportentwicklung in Nürnberg und auch die Vereine werden die positiven Auswirkungen dieser Richtungsentscheidung merken.

Neben dem Bundesliga-Alltag der großen Profivereine steht uns 2020 mit der Deutschland-Tour und verschiedenen überregionalen und regionalen Meisterschaften, die in erster Linie von den Vereinen organisiert werden, wieder ein aufregendes Sportjahr bevor. Zur Zeit gibt es Ideen, in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, dieses Sportjahr noch bunter zu gestalten. Wir werden die Vereine informieren, sobald konkrete Planungen vorliegen.

Allen Sportlerinnen und Sportlern wünsche ich viel Erfolg und ein verletzungsfreies Sportjahr, den Sportfunktionären weiterhin in ihrem Engagement viel Freude am Tun und allen Zuschauerinnen und Zuschauern spannende und abwechslungsreiche Spiele und Wettkämpfe.

Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Informationen zu den Themen Zuschüsse, notwendige Regularien bei der Sportstättennutzung und Unterstützung der Vereinsarbeit zusammengestellt. Tiefergehende Informationen zu den einzelnen Punkten finden Sie auf unserer Homepage [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de).

Falls zu den einzelnen Punkten Fragen bestehen, scheuen Sie sich bitte nicht, anzurufen oder eine Mail zu schreiben. Sie erreichen uns unter der Telefon-Nr. 2 31-25 21 oder über [sportservice@stadt.nuernberg.de](mailto:sportservice@stadt.nuernberg.de).

### Wichtige Daten und Termine im Überblick

Zuschüsse	Antrag erforderlich, Maßnahmenbeginn erst nach Freigabe
Hallenmiete	Antrag für Ferienbelegungen spätestens 14 Tage vor Ferienbeginn
Online-Sportsuche	Vereinsangebote eingeben und aktualisieren
bis 21.02.2020	Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale
bis 21.02.2020	Berichtsbogen 2020 mit Anlage
bis 31.03.2020	Formblatt Vereins-Kennzahlen (Fördervoraussetzung)
bis 30.09.2020	Antrag auf Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler Antrag auf Ehrung verdienter Sportfunktionäre
bis 30.09.2020	Bewerbungsschluss Projektförderung 2020
bis 30.09.2020	Anträge zur Aufnahme in den Förderkader 2021 des Team Nürnberg für Talente und Teams

### Der SportService Nürnberg im Internet

Unsere Website: [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de)

Hier finden Sie alles Wissenswerte rund um den Sport in Nürnberg: Aktuelle Sportveranstaltungen, Hinweise zu Sportanlagen, Projekten, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, Informationen und Serviceangebote, Förderungsmöglichkeiten, Hilfen zur Vereinsentwicklung, Buchung von Sportstätten sowie alle Antragsformulare. Darüber hinaus werden Angebote, besondere Projekte, Veranstaltungen und sportliche Erfolge Nürnberger Sportvereine präsentiert. Sehr gerne nehmen wir auch Ihre aktuellen Informationen oder Meldungen mit auf – schreiben Sie uns!

### „Sportsuche im Stadtteil“ – die Sportsuche online

Die in den SportService-Internetauftritt integrierte Sportsuche online ([www.sportsuche.nuernberg.de](http://www.sportsuche.nuernberg.de)) ist für Nutzer besonders hilfreich: Hier können Sportinteressierte Angebote der Nürnberger Vereine nach Sportart und -kategorie, Zielgruppe sowie Orts- bzw. Entfernungsangaben suchen. Damit lässt sich zum Beispiel gezielt ein Sportangebot für Kinder in der Nähe des Wohnorts finden.

Die Effektivität dieses Tools ist nicht zu unterschätzen. Täglich wird es von vielen Menschen genutzt, die auf der Suche nach einer neuen Sportart oder einem neuen Verein sind. Dies ist in der Tat ein relativ leichter Weg, neue Vereinsmitglieder zu gewinnen. Aber hier gilt es für alle Vereine gemeinsam zu arbeiten, denn nur wenn die Sportsuche stadtwweit gut gepflegt, aktuell und vielfältig ist, wird sie auch auf Dauer von den Nutzern als Gewinn wahrgenommen und sicherlich auch auf digitalen Wegen geteilt, was wiederum zu neuen Nutzern führen wird.

Beantragen Sie bei uns einen eigenen Online-Zugang als Verein und halten Sie Ihr Angebot aktuell und attraktiv (und vielleicht finden Sie über diese Aufgabe neue „digitalaffine“ Ehrenamtliche).

## SportService

Soweit der Veröffentlichung zugestimmt wurde, sind bereits die Grunddaten Ihres Vereins in der Sportsuche hinterlegt.

**Kontakt:** Peter Pinzer – Telefon 2 31-1 05 65  
Gabriela Klein – Telefon 2 31-16 03

### Sportstättenbörse

Ein weiteres digitales Serviceangebot ist die Sportstättenbörse. Freie Zeiten in vereinseigenen Anlagen bzw. die Suche nach Trainingszeiten bei anderen Vereinen können hier inseriert werden. Diese Plattform, die auch von freien, vereinsunabhängigen Sportgruppen genutzt werden kann, bietet die Chance, die vorhandenen Sportstätten in Nürnberg noch optimaler auszulasten.

Die Nutzung der Internetplattform ist kostenlos. Dabei beschränkt sich die Zuständigkeit des SportService auf die reine Vermittlung. Weitere rechtliche und organisatorische Angelegenheiten (zum Beispiel Mietpreis der Sportanlagen, etc.) sind direkt zwischen den Vereinen beziehungsweise Nutzern zu klären.

Auch diese Plattform lebt letztendlich von der Aktualität! Bitte stellen Sie Ihre Angebote aktuell ein bzw. entfernen Sie diese, wenn die Zeiten belegt sind. Zu finden ist die Sportstättenbörse sowie ein Formular zum Einstellen von Anzeigen, in der Rubrik „Sportstätten mieten“.

### Veranstaltungskalender

Vereine haben die Möglichkeit, ihre Sportveranstaltungen über den Online-Veranstaltungskalender der Stadt Nürnberg bekannt zu geben: **Einzelveranstaltungen geben Sie bitte direkt** über die Online-Maske der Homepage in der Rubrik „Sportevents“ ein (wichtig: „Veranstaltungen veröffentlichen“ klicken), **Reihenveranstaltungen**, wie Punktspiele und Wettkämpfe der Bundesligisten senden Sie bitte (vollständig!) in Listenform per E-Mail an [sportservice@stadt.nuernberg.de](mailto:sportservice@stadt.nuernberg.de)

**Kontakt:** Peter Pinzer – Telefon 2 31-1 05 65

### Zuschüsse für Vereine

#### 1. Vereinspauschale

Die Förderung des Sportbetriebs der Vereine durch den Freistaat Bayern erfolgt in pauschalierter Form, der sogenannten Vereinspauschale. Der Zuschuss ist beim SportService der Stadt Nürnberg als zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen und wird durch diesen abgewickelt.

Der Termin für die Abgabe der Anträge auf Vereinspauschale wurde im Interesse der Vereine auf

**Freitag, 21. Februar 2020**

vorverlegt, um die Möglichkeit zu haben, Vereine auf unvollständige Antragsunterlagen hinzuweisen.

**Nach dem 1. März 2020 können keine Anträge oder Nachreichungen von Unterlagen mehr angenommen werden.**

Wir bitten dies bei Ihren Planungen (Lizenzbeschaffung, -verlängerung, etc.) zu berücksichtigen.

Aufgrund teilweise fehlerhafter Meldungen der Mitgliederzahlen im Rahmen der Antragsstellung in den vergangenen Jahren ist zur Beantragung der Vereinspauschale 2020 die Einreichung eines **Ausdruckes der Bestandserhebung des BLSV** obligatorisch.

**Die Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 1. März gültig sein.** Sofern Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, muss vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorgelegt werden. Bitte machen Sie ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter rechtzeitig auf entsprechende Fortbildungsmaßnahmen aufmerksam, damit zum Stichtag eine gültige Übungsleiterlizenz vorliegt.

**Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass Zusatzlizenzen einer Übungsleiterin/eines Übungsleiters oder einer Trainerin/eines Trainers nur anerkannt werden können, wenn das Vorhandensein einer gültigen C-Lizenz nachgewiesen wird.**

Vereine, deren Übungsleiterinnen oder Übungsleiter noch bei weiteren Vereinen tätig sind, bitten wir, das Formblatt „Lizenzensatz“ von den betroffenen Personen ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Das Formblatt finden Sie auf der Homepage des SportService unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Vereinservice“.

Auch Vereine ohne Übungsleiterinnen oder Übungsleiter erhalten auf Antrag die Vereinspauschale, wenn sie mindestens 500 ME (Mitgliedereinheiten) erreichen.

Die Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern sowie eine Liste mit den anerkannten Lizenzen finden Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter [www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungverein/index.php](http://www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungverein/index.php)

#### 2. Städtischer Übungsleiterzuschuss

Förderungsfähige Sportvereine erhalten einen Zuschuss je anerkannter Übungsleiterlizenz. Dabei wird auf die Feststellungen im Rahmen des staatlichen Zuwendungsverfahrens zurückgegriffen. Ein gesonderter Antrag für den städtischen Übungsleiterzuschuss ist nicht erforderlich. Falls ein Verein allerdings ausschließlich einen städtischen Übungsleiterzuschuss erhält, muss auch dieser im Rahmen der Vereinspauschale beantragt werden.

Um Anreize zur Verbesserung der Personalqualität in den Vereinen zu setzen, wird die erste Vereinsmanagerlizenz pro Verein künftig mit einem Betrag gefördert, der der Förderung einer Übungsleiterlizenz gleichzusetzen ist. Dies entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Förderung. Die Beantragung erfolgt weiterhin im Zuge des Antrags auf Gewährung der Vereinspauschale.

Darüber hinaus kann die Vereinsmanager C- und B-Ausbildung (Lizenzierung durch den BLSV) in Höhe von 50% der reinen Lehrgangskosten gefördert werden. Die Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Anreise sind dabei auszunehmen. Die Beantragung (formloser Antrag) und Genehmigung des städtischen Zuschusses muss vor der Durchführung der Maßnahme erfolgen.

#### 3. Sonstige Zuschüsse

Betriebszuschüsse (Mitgliederzuschuss, Jugendzuschuss, Unterhaltszuschuss, Jubiläumszuschuss) werden nach den Angaben der Vereine in den Bestandsmeldungen an die Dachverbände bzw. im Berichtsbogen des SportService sowie den beim SportService vorliegenden Informationen über den Sportstättenbestand berechnet. Sollten jedoch seit 2019 Sportstätten hinzugekommen oder weggefallen sein, bitten wir, uns dies mitzuteilen. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse werden zurückgefordert.

Zuschüsse zur Sicherung oder Erweiterung des Sportstättenbestands sowie für Pflegegeräte werden nur auf Antrag gewährt. Es ist sinnvoll, sich mit uns schon in einem sehr frühen Planungsstadium in Verbindung zu setzen, um Fehlplanungen zu vermeiden. **Maßnahmen, die bereits vor der Antragstellung begonnen wurden oder Geräte, die vorher gekauft wurden, können nicht gefördert werden.** Werden Maßnahmen auch vom BLSV gefördert, dürfen diese grundsätzlich erst nach Zustimmung des BLSV begonnen werden, ansonsten genügt die Zustimmung des SportService zum vorzeitigen Baubeginn.

Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an deutschen Meisterschaften oder für Rundenwettkämpfe in den beiden obersten Klassen werden ebenfalls nur auf Antrag gewährt. Seniorenwettkämpfe können nicht gefördert werden, ebenso wenig wie Veranstaltungen, die länger als ein Jahr zurückliegen. Anträge stehen auf der Homepage des SportService in der Rubrik „Vereinservice“ zur Verfügung.

#### 4. Fördervoraussetzungen

Städtische Sportfördermittel werden nur an förderfähige Vereine (Ziffer 2 der Sportförderrichtlinien) ausbezahlt. Das **Formblatt „Vereins-Kennzahlen“** stellt eine Fördervoraussetzung (Ziffer 2.1.8) dar und ist bis

**Dienstag, 31. März 2020,**

vollständig ausgefüllt beim SportService vorzulegen. Des Weiteren muss daraus ersichtlich sein, dass der nachhaltige Bestand des Vereins gewährleistet ist. Das Formblatt sowie die Sportförderrichtlinien der Stadt Nürnberg können auf unserer Homepage unter „Vereinservice“ abgerufen werden.

#### 5. Sonderzuschuss

Zur strategischen **Vereinsentwicklung** und Förderung der Qualität der Vereinsarbeit steht dieser Zuschuss in fünf Bereichen zur Verfügung:

- ✓ **Vereinsberatung**
- ✓ **Personalkostenzuschuss**
- ✓ **Zuschüsse für Kooperationen und Fusionen**
- ✓ **Projektförderung (Bewerbung bis 30.09.)**
- ✓ **Krisenintervention**

Alle Informationen zu diesen Zuschussarten finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Gerne beraten wir Sie aber auch telefonisch oder persönlich.

### Informationen zu allen Zuschüssen erhalten Sie bei

Stephanie Köhler – Telefon 2 31-34 42 oder  
Angelika Rößler – Telefon 2 31-25 50

## Nutzung städtischer Sportanlagen

### 1. Sportstättenvergabe

Der SportService ist auch zuständig für die Vergabe der städtischen Sportstätten, die beantragt und bewilligt werden müssen. Die Nutzung ist möglich, sobald Ihnen die Ihrem Antrag entsprechende Nutzungsvereinbarung mit den Nutzungsbedingungen vorliegt.

Aufgrund des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst enden die Dienstzeiten der Schulhausmeister in der Regel Montag bis Donnerstag um 15 Uhr und am Freitag bereits um 13 Uhr. Alle Sportvereine und sonstigen Nutzer müssen deshalb bei der Überlassung städtischer Sporthallen die Schlüsselgewalt und Sicherungspflicht übernehmen. Wenn Sporthallen am Wochenende mit Übertragung der Schlüsselgewalt überlassen werden, müssen die Schlüssel daher spätestens am Freitag um 13 Uhr beim Hausmeister abgeholt werden. Wir empfehlen dringend, mit dem Hausmeister rechtzeitig telefonisch einen Übergabetermin zu vereinbaren. Die Nutzungsvereinbarungen für die Überlassung der städtischen Sporthallen an Wochentagen (sogenannte periodische Nutzungen) gelten grundsätzlich **nicht für unterrichtsfreie Tage** (Wochenende, Feiertage, Ferien und sonstige unterrichtsfreie Tage). Eine Nutzung an diesen Tagen ist nur mit **gesonderter terminlicher Nutzungsvereinbarung** möglich. Voraussetzung ist auch hier die Bereitschaft des Vereins, die Schlüsselgewalt und die Sicherungspflicht bei Schnee oder Eisglätte zu übernehmen und für eine Grobreinigung zu sorgen. Eine weitere Voraussetzung für die Überlassung während der Schullerferien ist die Durchführung einer Endreinigung der Sporthalle, der Umkleide- und der Sanitärräume bzw. die Übernahme der dafür entstandenen Kosten nach dem letzten Nutzungstag. Da dies in einigen Sporthallen nicht funktioniert (hat), werden dort die erforderlichen Reinigungen von einer Fachfirma durchgeführt und die anfallenden Kosten anteilig auf die Nutzer verteilt.

**In jedem Fall ist für terminliche Feriennutzungen ein gesonderter Antrag spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn beim SportService einzureichen.**

Auch wenn die überlassenen Sporthallen nicht genutzt werden, müssen der SportService oder die Schule informiert werden. Wir verständigen die Hausverwaltende Einheit Schule (Hausdienste) zusammen mit dem Versand der Nutzungsvereinbarung, dass die Heizung, die Lüftung und die Warmwasseraufbereitung für die den Vereinen überlassenen Nutzungszeiten in Betrieb genommen werden. Dies erfolgt häufig über automatisierte Regelungstechniken, die nur von Mitarbeitern des Hochbauamtes eingestellt und zurückgenommen werden können. Wenn sie – vor allem bei ausfallenden Belegungen am Wochenende oder an sonstigen unterrichtsfreien Tagen – nicht rechtzeitig verständigt werden können, entstehen unnötige Kosten und vermeidbare Energieverbräuche. **Wir bitten daher dringend, uns rechtzeitig zu informieren, wenn Nutzungszeiten nicht wahrgenommen werden.** Vereine, bei denen dies nicht klappt, können in Zukunft bei der Überlassung von Sporthallen nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Abschluss von Nutzungsvereinbarungen haben die Vereine das Nutzungsentgelt auch dann zu entrichten, wenn die Sporthallen nicht oder nicht während der gesamten Nutzungszeiten genutzt werden. Kündigt der Nutzer die Nutzungsvereinbarung spätestens zwei Wochen vor dem Nutzungstag, hat er nur die der Stadt eventuell entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

**Kontakt:** Susanne Sterr – Telefon 2 31-21 76  
Harald Füller – Telefon 2 31-68 48

### 2. Nutzung städtischer Bäder

Die städtischen Bäder werden vom Eigenbetrieb „NürnbergBad“ verwaltet. Auskünfte hierzu erhalten Sie unter der Rufnummer 2 31-69 19, Fax 2 31-74 47, E-Mail [nuernbergbad@stadt.nuernberg.de](mailto:nuernbergbad@stadt.nuernberg.de).

Die Schwimmsport treibenden, förderungsfähigen Sportvereine erhalten für die sportliche Nutzung der Bäder einen Zuschuss (52% im Jahr 2019), der vom SportService direkt mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad verrechnet wird. Für das Jahr 2020 wird der Zuschuss in der Frühjahrssitzung der Sportkommission neu festgelegt.

### 3. Energiesparmaßnahmen

Energie ist teuer und belastet die Umwelt. Auch bei der Nutzung städtischer Sportstätten durch die Vereine wird Energie verbraucht. **Die Nutzer können viel dazu beitragen, Kosten zu senken und die Umweltbelastung zu reduzieren**, indem sie **sorgsam mit der Energie** umgehen. Wir richten deshalb erneut die dringende Bitte an alle Nutzerinnen und Nutzer von Sportstätten mit Schlüsselgewalt, das Wasser in den Duschen nicht unnötig laufen zu lassen, nach dem Übungsbetrieb alle Wasserhähne zuzudrehen, alle Lichter zu löschen und in der Heizperiode die Fenster, außer zum kurzen Lüften, geschlossen zu halten. Insbesondere gilt dies für Nutzungen an unterrichtsfreien Tagen und bei Abwesenheit des Hausmeisters oder des Hallen- bzw. Platzwarts.

### 4. Energiekostenoptimierung für Sportvereine mit eigenen Sportstätten

Durch das Klima-Check-Projekt des BLSV können alle Mitgliedsvereine des BLSV eine Energie-Erstberatung zur nachhaltigen ökologischen und ökonomischen Verbesserung von Sportstätten und Sportanlagen ohne Kostenbeteiligung in Anspruch nehmen. Details finden sich im Internet auf der Website des BLSV unter Vereinservice -> Klima-Check.

**Kontakt:** BLSV – Telefon 0 89 / 1 57 02-4 00 oder  
E-Mail [klimacheck@blsv.de](mailto:klimacheck@blsv.de)

## Unterstützung der Vereinsarbeit

### 1. Hinein in den Sportverein

Im Rahmen der Aktion „Hinein in den Sportverein“ sollen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien Türen zu Bewegungs- und Sportangeboten geöffnet werden. Unterstützt werden primär Anschaffungen und Gebühren (z. B. Sportbekleidung, Sportgeräte, Kursgebühren (die nicht Bestandteil des Mitgliedsbeitrags sind), Trainingslager, Freizeitaktivitäten, Fahrten u. a.), die über den reinen Mitgliedsbeitrag hinausgehen, für eine aktive Teilnahme im Sportverein aber erforderlich sind. Die Aktion stellt somit eine sinnvolle Ergänzung zur Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) dar. Die städtische Zuwendung beträgt 75% der Kosten, maximal jedoch 75 Euro pro Jahr und Mitglied.

Die Sportvereine werden gebeten, sich oder ihre Förderer am Restbetrag zu beteiligen. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die zum Bezug von Gutscheinen des Bildungs- und Teilhabepakets berechtigt sind oder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren, die im Besitz eines Nürnberg-Passes sind.

**Alle Nürnberger Sportvereine sind eingeladen, sich an dieser Aktion zur „Verbesserung der Chancen sozialer Teilhabe“ zu beteiligen.**

Das Antragsformular sowie das Formular der zur Teilnahme einmalig vom Verein auszufüllenden Rahmenvereinbarung erhalten Sie unter [www.hinein-in-den-sportverein.nuernberg.de](http://www.hinein-in-den-sportverein.nuernberg.de).

**Kontakt:** Stephanie Köhler – Telefon 2 31-34 42.

### 2. Ehrungen

Erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler und Teams, aber auch Personen, die sich um den Sport in Nürnberg verdient gemacht haben, werden einmal im Jahr durch die Stadt Nürnberg im Rahmen der Sportlerehrung geehrt (gemäß den Sportförderrichtlinien):

✓ **Sportlerehrung für das Sportjahr 2019: Freitag, 7. Februar 2020**

✓ **Sportlerehrung für das Sportjahr 2020: Januar 2021**  
Stichtag für Ehrungsanträge aus dem Sportjahr 2020: **30. September 2020.**

Nur Ergebnisse von Wettkämpfen, die nach diesem Termin ausgeschrieben sind, können nachgemeldet werden.

Einzel sportler(innen) / Mannschaften

Ehrungskriterien (mindestens ein Kriterium muss erfüllt sein):

- ✓ **Deutsche Meisterschaft**
- ✓ **Platz 1 bis 6 bei Europameisterschaften**
- ✓ **Teilnahme an Weltmeisterschaften / Olympischen Spielen**
- ✓ **Besondere Leistungen (Einsätze in Nationalmannschaften, usw.)**
- ✓ **Bestleistungen ab deutschem Rekord**

## SportService

### Funktionäre

Ehrungskriterien:

- ✓ **Mindestalter von 50 Jahren**
- ✓ **Ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 20 Jahren, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt**
- ✓ **Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Sitz in Nürnberg**

Auszeichnung: Silberne Ehrennadel der Stadt Nürnberg

**Anträge:** Alle Anträge können unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Akteure des Sports“ abgerufen werden.

**Nachmeldungen:** Leistungen, die erst nach Mittwoch, 30. September 2020 erzielt werden können, bitte vorab ankündigen und zeitnah nachreichen.

**Kontakt:** Gabriela Klein – Telefon 2 31-16 03

### 3. Sportdialoge

Bereits seit 2007 bieten die Nürnberger Sportdialoge eine Plattform des Austausches zwischen den Nürnberger Sportvereinen, der Politik, kompetenten Fachreferenten und der Sportverwaltung zu wechselnden Themenschwerpunkten. Die Veranstaltung, die zum 13. Mal durchgeführt wurde, hatte 2019 das Thema „Raum für Sport“ und war mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut nachgefragt. Eine Fortsetzung dieser erfolgreichen Veranstaltungsreihe ist für November 2020 geplant. Detaillierte Informationen bezüglich des Termins und thematischer Schwerpunkte werden den Vereinen rechtzeitig mitgeteilt oder können ebenso wie die Ergebnisse der Tagung vom 9.11.2019 unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Vereinservice – Veranstaltungen“ abgerufen werden.

### 4. Sportaustausch mit Partnerstädten

Die Stadt Nürnberg unterhält offizielle Partnerschaften zu 14 Städten sowie freundschaftliche Beziehungen zu weiteren Städten und Gemeinden in aller Welt. Vom städtischen Amt für Internationale Beziehungen wird immer wieder der Wunsch von Sportvereinen und -verbänden der Partnerstädte an den SportService herangetragen, einen sportlichen Austausch anzubahnen. Reisen von Sportgruppen in diese Städte und Betreuung der Gäste beim Gegenbesuch verbessern das Vereinsangebot und steigern die Attraktivität des Vereins.

Wenn Vereine an Kontakten mit den Partnerstädten interessiert sind, bitten wir, uns dies mit Angabe der Sportart mitzuteilen. Wir leiten eine Kontaktaufnahme mit Partnerstädten in die Wege und beraten Sie zu den Fördermöglichkeiten.

**Kontakt:** Michael Kolb – Telefon 2 31-20 56

### 5. Sport nach 1 in Schule und Verein

Zur Erweiterung des schulischen Sportangebots können von Vereinen Sportarbeitsgemeinschaften mit Schulen (SAG) gebildet werden. Für die Schülerinnen und Schüler sind die Sportangebote kostenfrei, der Verein erhält einen staatlichen und städtischen Zuschuss. Geleitet werden kann die SAG durch Übungsleiterinnen und Übungsleiter des Vereins oder Lehrkräfte. Jährliche Sonderaktionen im Rahmen von Sport-nach-1 haben die Neueinrichtung von SAGs zum Ziel und dienen mit einer „Basisausrüstung“ an Sportgeräten und Übungsmaterialien bzw. mit finanziellen Zuschüssen dazu, den Start zu erleichtern.

Detailinformationen und Vordrucke finden Sie unter [www.sportnach1.de](http://www.sportnach1.de).

**Achtung:** Neuverträge und Folgeverträge sind bis zum Ende des Schuljahres befristet und müssen jährlich bis zum 31. Oktober zusammen mit der SAG-Pauschale beantragt werden.

**Koordination:** Heike Thiele ist bei „Sport nach 1“ für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein zuständig:

Johann-Daniel-Preißler-Schule (vormittags), Telefon 26 09 02

**Unterstützung von städtischer Seite** erfolgt durch den **Sport-Service**

**Kontakt:** Stephanie Köhler – Telefon 2 31-34 42

### 6. Angebote im schulischen Ganztags

Sportstunden von BLSV-Mitgliedsvereinen sollen bei der Durchführung im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen vorrangig berücksichtigt werden. Grundlage ist das Konzept der „Ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen“ (KMBek vom 16.05.2002 Nr. IV.4-S7369-4.28702). Betreuungsangebote sind möglich für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen. Die Schülerinnen und Schüler sind hierbei über die Schule unfallversichert. Die Anwesenheit ist verpflichtend und muss kontrolliert werden.

### Voraussetzungen für den Verein

- ✓ **Qualifizierte Übungsleiterin oder qualifizierter Übungsleiter (A-, J- oder F-Lizenz)**
- ✓ **Vertrag zwischen Träger und Partner (Verein) bezüglich Art und Inhalt des Angebots, Zeitraum (Termine, Umfang, Dauer), Räumlichkeiten, Finanzierung, Einsatz von Personal (Vertretung bei Krankheit usw.)**
- ✓ **Abstimmung mit dem Träger und der Schule**

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf den Internetseiten des BLSV ([www.blsv.de](http://www.blsv.de)) unter der Rubrik „Sportwelten“ → Ganztags

**Kontakt:** BLSV – Birgit Dethlefsen Telefon 0 89 / 1 57 02-5 12 oder E-Mail [birgit.dethlefsen@blsv.de](mailto:birgit.dethlefsen@blsv.de)

**Kontakt:** SportService – Stephanie Köhler – Telefon 2 31-34 42

### 7. Geschirrmobil

Bei Vereinsfesten sollte zum Schutz der Umwelt nur noch Mehrweggeschirr verwendet werden, das heißt Pfandflaschen und -becher statt Wegwerfdosen und Pappbecher. Jeder Nürnberger Verein kann zu diesem Zweck gegen Kautionskosten kostenlos Geschirr (keine Gläser) und Geschirrmobil ausleihen.

**Kontakt:** Bayerisches Rotes Kreuz, Telefon 53 01-2 23

### 8. Fahnen für Sportveranstaltungen

Für Stadtmeisterschaften und sportliche Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung (nationale und internationale Meisterschaften) können Fahnen von veranstaltenden Vereinen oder Verbänden unentgeltlich ausgeliehen werden.

Anträge sind an den SportService (Telefon 2 31-25 21) zu richten. Bereitgestellt werden die Fahnen von Stadt Nürnberg – Zentrale Dienste, Fünferplatz 2, Erdgeschoss, Zimmer 002 (Telefon 2 31-27 25). Dort müssen sie vom Benutzer abgeholt und wieder zurückgebracht werden.

### 9. Stadtmeisterschaften

Richtet ein Verein oder ein Verband Stadtmeisterschaften für Nürnberg aus, bietet der SportService folgende Unterstützung an:

- ✓ **Kostenlose Nutzung städtischer Sportanlagen (Stadion ausgenommen)**
- ✓ **Kostenfreie Urkunden und Plaketten**

Aufnahme in den Veranstaltungskalender der Stadt Nürnberg, wenn Informationen über die Meisterschaft im Vorfeld zugesandt werden.

Geplante Stadtmeisterschaften bitte Anfang des Jahres beim SportService anmelden. Unter [www.sportservice.nuernberg.de](http://www.sportservice.nuernberg.de) in der Rubrik „Vereinservice – Sportförderung“ finden sich Anträge für Urkunden und Plaketten. Formlose Bestellung ist per E-Mail unter [sportservice@stadt.nuernberg.de](mailto:sportservice@stadt.nuernberg.de) möglich.

**Kontakt:** Telefon 2 31-25 21

### 10. Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Sportverein

Die Stadt Nürnberg fördert integrative Projekte und Angebote für Flüchtlinge. Kommunale Fördermittel aus dem Programm „Sport integrativ“ der Stadt Nürnberg und Finanzmittel aus dem Programm „Integration durch Sport“ des BLSV werden dabei gemeinsam durch den SportService verwaltet und an die Sportvereine vergeben. Informationen, Richtlinien und Anträge finden sich dazu auf unserer Homepage in der Rubrik „Vereinservice – Sportförderung“.

**Kontakt:** Andrea Ackermann – Telefon 2 31-1 40 72

### 11. StreetsoccerCup

Im Mai 2020 startet die 15. Auflage des Nürnberger StreetsoccerCups in verschiedenen Stadtteilen Nürnbergs. In unterschiedlichen Altersklassen treffen Mannschaften mit bis zu fünf Spielerinnen und Spielern aufeinander. Die Vereine erhalten Informationsmaterial um dazu auch ihre Kinder- und Jugendmannschaften (F – B) einzuladen. Das Finale findet zentral auf dem Kornmarkt statt.

**Anmeldung und Details:** per kostenloser App, online unter [www.streetsoccer.nuernberg.de](http://www.streetsoccer.nuernberg.de) oder Telefon 2 31-1 46 73 und 2 31-1 05 65

**Das Team vom SportService wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2020.**

### Nürnberg, im Dezember 2019

Mit besten Grüßen

Hans-Jörg Oehmke, Leiter des SportService

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg – SportService, Marientorgraben 9, 90402 Nürnberg